

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

STUDIENPLAN

Pädagogik/Psychologie

Studienprogramm Master *Minor*
30 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Mai 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Das Studienprogramm *Minor* richtet sich an Studierende, die das Unterrichtsfach Pädagogik/Psychologie (zweites Unterrichtsfach) an Maturitätsschulen unterrichten wollen. Aufbauend auf den im Bachelor erworbenen Grundkenntnissen vertieft das Studienprogramm Konzepte, Begriffe und theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaften und Psychologie. Das Studienprogramm weist die Besonderheit auf, dass eine Hälfte der Ausbildung im Bereich Erziehungswissenschaften und die andere in Psychologie absolviert wird.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Pädagogik/Psychologie* (30 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Für die Zulassung gilt das Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Kreditpunkten einer von der Universität Freiburg anerkannten Hochschule voraus.

- Erziehungswissenschaften (mind. 60 ECTS-Kreditpunkte) und Psychologie (mind. 60 ECTS-Kreditpunkte)
- Pädagogik/Psychologie (min. 60 ECTS-Kreditpunkte)

Ein Studienbeginn ist sowohl im Herbstsemester wie auch im Frühlingsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, welche ihr Studienprogramm *Major* mit einem Studienprogramm *Minor* zu 30 ECTS-Kreditpunkten ergänzen möchten. Das grundlegende Ziel des Studiums ist, Studierende auf den Unterricht Pädagogik / Psychologie an Maturitätsschulen vorzubereiten.

In Anlehnung an den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die schweizerischen Hochschulen (2021) sind Absolvierende dieses Studienprogramms in der Lage,

- vielfältiges und interdisziplinäres Wissen anzuwenden und zu reflektieren, um die Komplexität von Bildungs- und Ausbildungsproblemen zu erfassen;
- einen relevanten Forschungsansatz zu konzipieren und realisieren, um die Lösung von Problemen, insbesondere in neuen oder unbekanntem Situationen, zu ermöglichen und zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse beizutragen;
- die Ergebnisse ihrer Überlegungen und Arbeiten einem Fachpublikum wie auch einem Laienpublikum klar zu kommunizieren;
- ihren eigenen Lernbedarf zu ermitteln und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig und proaktiv weiterzuentwickeln.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Das Studienprogramm *Minor* zu 30 ECTS-Kreditpunkten besteht insgesamt aus zwei Modulen. In den Erziehungswissenschaften ist das Modul 1 zu 15 ECTS-Kreditpunkten (Theoriekompetenz) obligatorisch. In Psychologie muss aus dem Wahlpflichtmodul ein Modul zu 15 ECTS-Kreditpunkten gewählt werden.

Minor Pädagogik/Psychologie		30 ECTS
Erziehungswissenschaften (Departement für Erziehungswissenschaften)		
Modul 1	Theoriekompetenz	15 ECTS
Psychologie (Departement für Psychologie)		
Wahlpflichtmodule (Wahl von einem Modul)		
Modul 2	Occupational Health Psychology and Human Factors	15 ECTS
Modul 3	Methods and Applications in Clinical and Health Psychology	15 ECTS
Modul 4	CogNeuro Topics	15 ECTS

3.3 Struktur der Module

Erziehungswissenschaften: Pflichtmodule Pädagogik

Modul 1: Theoriekompetenz		15 ECTS
Das Modul Theoriekompetenz bietet eine Auseinandersetzung mit der Theoriegeschichte sowie den Herausforderungen und Grundlagen der Theoriebildung in den Erziehungswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen. Es bezieht dabei sowohl sozial- als auch kulturwissenschaftliche Perspektiven (z.B. differenz- und ungleichheitstheoretische Perspektiven) mit ein, die in einzelnen Veranstaltungen vertieft werden können. Das Lehrangebot kann sich dabei auf die Auseinandersetzung mit Klassikern des Fachs genauso beziehen wie auf innovative Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens.		
Unterrichtseinheiten		
F23.00041	Einführung in "Theoriebildung und Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaften"*	3 ECTS
F23.00047	Erziehungs- und Bildungstheorien*	3 ECTS
F22.00055	Behindertensoziologie*	3 ECTS
F23.00067	Einführung in Comparative and International Education*	6 ECTS
Evaluation der Unterrichtseinheiten		
Die Unterrichtseinheiten werden mit einer Note evaluiert. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. *Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während der ganzen Ausbildung einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.		

Psychologie: Wahlpflichtmodule

Die Studierenden wählen zwei Module aus und absolvieren 15 ECTS-Kreditpunkte innerhalb jedes Moduls.

Modul 2: Occupational Health Psychology and Human Factors	15 ECTS
<p>Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit zwei Forschungs- und Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie: «Occupational Health Psychology» und «Human Factors». Dies beinhaltet Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise betriebliche Gesundheitsförderung, Beruf und Familie, Mensch-Computer Interaktion und nutzergerechte Produktentwicklung. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden neben theoretischen Kenntnissen auch praktische Kompetenzen erworben, wie beispielsweise die Gestaltung von Massnahmen der betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsförderung und die Durchführung von Usability-Tests. Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in englischer Sprache statt. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.</p>	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
<p>Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.</p>	

Modul 3: Methods and Applications in Clinical and Health Psychology	15 ECTS
<p>Dieses Spezialisierungsmodul beinhaltet Kurse zu methodischen Grundlagen der Klinischen Psychologie sowie zu ausgewählten Themen und Anwendungen der Klinischen Psychologie und klinischen Paar- und Familienpsychologie. Das Modul ermöglicht es den Studierenden, ein vertieftes Verständnis der Prozesse, die psychische individuelle oder interpersonelle Probleme und psychische Störungen bedingen, zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls finden in deutscher, französischer und englischer Sprache statt. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.</p>	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
<p>Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.</p>	

Modul 4: CogNeuro Topics	15 ECTS
Dieses Spezialisierungsmodul beinhaltet Kurse zu methodischen Grundlagen der Klinischen Psychologie sowie zu ausgewählten Themen und Anwendungen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Das Modul ermöglicht es den Studierenden, fundiertes Wissen über Prozesse, die Krankheit sowie psychische und physische Gesundheit mitzubringen, zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in englischer Sprache statt. Die jeweils aktuellen Kursangebote sind auf der Website des Departements für Psychologie einsehbar.	
Unterrichtseinheiten	
Vorlesungen und Seminare aus diesem Modul.	
Evaluation der Unterrichtseinheiten	
Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Kurse der Module werden durch die aktive Teilnahme und durch eine Prüfung, Präsentationen von Lehrinhalten oder eine schriftliche Arbeit evaluiert. Die Lehr- und Lernformen sowie die spezifischen Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.	

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jede absolvierte Prüfung muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Modalitäten für die Erstellung und Abgabe von schriftlichen Arbeiten sind dem Schreibleitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen, der auf der Internetseite des Departements für Erziehungswissenschaften verfügbar ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich evaluiert wurden.

4.2 Anerkennung

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms können potenziell durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Es finden keine Evaluationen von Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen statt.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden» (Art. 22 Abs. 1 Studienreglement). Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Master-Nebenprogramm *Pädagogik/Psychologie* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.